

Vortrag an den Ministerrat

Österreichisches Stabilitätsprogramm (Fortschreibung für die Jahre 2018 bis 2023)

Gemäß EU-Verordnung 1466/97 i.d.F.v. Verordnung 1175/2011 haben die Teilnehmer der Eurozone jährlich ein Stabilitätsprogramm und die übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) ein Konvergenzprogramm vorzulegen.

Österreichisches Stabilitätsprogramm:

- Entsprechend den EU-rechtlichen Vorgaben stellt das Stabilitätsprogramm die Entwicklung der öffentlichen Haushalte (Bund, Länder, Gemeinden und SV) nach den Regeln der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010) dar.
- Das Stabilitätsprogramm nimmt in erster Linie eine gesamtstaatliche Perspektive mit dem konkreten Ziel die gemeinschaftsrechtlichen Budgetvorgaben zu erreichen ein. In weiterer Folge werden die konkreten Details auf Ebene der Untergliederungen festgelegt. Dies erfolgt (bis Mitte Juni) im Zuge von Detailgesprächen.
- Berücksichtigt sind im Stabilitätsprogramm die Auswirkungen der Konjunktur auf Basis der aktuellen Wirtschaftsprognose des WIFO sowie sonstige mit Sicherheit erwartbare Entwicklungen bei Ausgaben und Einnahmen (bspw. Gehaltserhöhungen, demografische Effekte).
- Ebenfalls berücksichtigt sind im Ministerrat beschlossene Maßnahmen und deren budgetäre Auswirkungen sowie dem Bund gesetzlich bzw. vertraglich zustehende Einzahlungen.
- Im Ergebnis ergibt sich ein positiver Maastricht-Saldo für den Gesamtstaat und für den Bund für die gesamte Planungsperiode bis 2023. Dieses Ziel soll durch Ausgabendisziplin, einen strengen Budgetvollzug und Gegenfinanzierungsmaßnahmen, insbesondere zusätzliche Einsparungen in der Verwaltung durch Kürzungen quer über alle Ministerien um 1% erreicht werden.
- Die gesamtstaatliche Ausgabenquote geht von 48,5 % im Jahr 2018 auf 46,4 % im Jahr 2023 zurück. Wir haben die Trendwende geschafft und lassen Staatsquoten von jenseits der 50% hinter uns (52,4% 2014).
- Die Steuer- und Abgabenquote sinkt auf 40,4% im Jahr 2023.
- Die gesamtstaatliche Verschuldungsquote geht auf unter 60 % des BIP zurück.

- Der administrative Saldo des Bundeshaushalts wird für die kommenden Jahre festgelegt und ist ab 2019 positiv.
- Für das administrative Bundesbudget gelten folgende Zielsetzungen:
 - die Auszahlungen sollen bis 2023 jährlich geringer als die Inflation steigen
 - die Auszahlungen wachsen auch geringer als das prognostizierte nominelle Wirtschaftswachstum

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle das Österreichische Stabilitätsprogramm (Fortschreibung für die Jahre 2018 bis 2023) zustimmend zur Kenntnis nehmen und die Übermittlung an den Rat der Europäischen Union, an die Europäische Kommission sowie an den Nationalrat und die Finanzausgleichs- und Sozialpartner genehmigen.

23. April 2019

Hartwig Löger
Bundesminister